

## **Konzeption zum weiteren Betrieb der Hallenbäder der Stadt Wipperfürth**

### **Ergänzter Beschlussentwurf:**

8. Die Öffnungszeiten werden ab 01.07.2006 wie vorgeschlagen (s. Anlage) geändert.
9. Punkt 4 d) des Beschlusses des Stadtrates vom 05.07.2005 (TOP 1.5.1), nämlich den bei der Schließung der Kleinschwimmhalle Ringstraße entfallenden Finanzierungsanteil für dieses Bad in Höhe von 138.000,00 € im ersten Jahr zur Attraktivierung des Walter-Leo-Schmitz-Bades einzusetzen, wird aufgehoben.

### **Finanzielle Auswirkungen**

In der Ursprungsvorlage wurde die Ersparnis bei den Betriebskosten durch Umstellung auf ein Blockheizkraftwerk auf mindestens 8.000,00 € pro Jahr beziffert. Zusätzlich dazu ergibt sich eine weitere Einsparung von 55.068,00 € jährlich.

### **Begründung**

Zu 7.):

Ursprünglich hat die BEW bei der Aufstellung der Jahreskosten durch ein Blockheizkraftwerk einen monatlichen Grundpreis von 4.589,00 € angesetzt. Dieser ging von einem zehnjährigen Vertrag mit entsprechender Refinanzierung aus. Bei der jetzt vorgesehenen zwanzigjährigen Vertragslaufzeit entfällt diese Finanzierung durch die Stadt Wipperfürth als Wärmeabnehmer. Insofern ergibt sich die weitere Einsparung von 55.068,00 € jährlich.

Aufgrund der Nachfragen zur Ausschreibungspflicht erfolgt an dieser Stelle noch eine Klarstellung. Die BEW plant die Aufstellung des BHKW zur Erzeugung von EEG-Strom aus Rapsöl. Als Standort dafür ist das WLS-Bad in Wipperfürth angedacht. Die Stadt Wipperfürth verpachtet der BEW ein geeignetes Grundstück zum Betrieb dieses BHKW's. Die Anschlüsse an das Stromnetz und die Behälter für Brennstofflagerung werden von der BEW erstellt. Die durch das BHKW entstehende Abwärme wird der Stadt Wipperfürth zur Beheizung des Schwimmbades für einen Deckungsbetrag (Arbeitspreis des nachwachsenden Energiestoffes) zur Verfügung gestellt. Die Stadt Wipperfürth wird nicht im Rahmen eines Wärmelieferungsvertrages zur Abnahme verpflichtet (Ausschreibungspflicht). Vielmehr wird die Wärmelieferung als Abfallprodukt im Rahmen des Pachtvertrages für die Gestellung des Grundstücks durch die Stadt zur Verfügung gestellt (VOL/A § 3 Nr. 3 m). Bei diesem Vorliegen einer vorteilhaften Gelegenheit ist freihändige Vergabe rechtlich zulässig.

Zu 8.):

Die Verwaltung hat in der Betriebsausschusssitzung am 02.02.2006 das unter Punkt 5 der Ursprungsvorlage angekündigte Personal-/Öffnungszeitenkonzept des WLS-Bades vorgestellt, mit dem die derzeitigen Personalkosten um ca. 50.000,00 € abgesenkt werden. Dieses Konzept bedingt lediglich eine Einschränkung der bisherigen Öffnungszeiten um 3 Wochenstunden. Der Vergleich der Öffnungszeiten ist beigefügt.

Zu 9.):

Förmlich muss der Ratsbeschluss vom 05.07.2005 noch aufgehoben werden. Die Begründung dafür ergibt sich schon aus der Ursprungsvorlage (s. Begründung zu Punkt 4). Der dort erwähnte Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten (HSK) vom 05.01.2006 ist als Anlage beigefügt.